Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Breitenbacher Fahrweg"

Hier: Steckbriefe zur Standortalternativenprüfung

Flur 4, Nr. 5/1, 5/2, 15, 16/2, 237 - 241 Fläche 1 **OT Hainstadt** Fläche: 70.000 m² Kurzcharakteristik: Die rd. 70.000 m² große Fläche befindet sich im Norden des Stadtteils Hainstadt und wird im Regionalplan Südhessen 2010 als Vorranggebiet Siedlung, Planung ausgewiesen. Aktuell wird ainstadt Fläche als Ackerland genutzt. Auszug: Regionalplan Südhessen 2010 Auszug: BürgerGIS Odenwaldkreis -Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Planungsgrundlagen Regionalplan Südhessen 2010: Vorranggebiet Siedlung, Planung Flächennutzungsplan von 1992 Fläche für die Landwirtschaft Bebauungsplan Kein Bebauungsplan vorhanden Gebiete und Objekte mit Kleinteilige Ausgleichsfläche zur Pflanzung von rechtlichem Schutzstatus: Laubbäumen im Norden betroffen Weitere Prüfkriterien Rund 70.000 m² → zentral gelegene Wegeparzelle wäre Flächengröße / -zuschnitt: wohl zu überplanen Anbindung an B 426 → bedarf der Genehmigung des Erschließung und Lage: Straßenbaulastträgers Hessen Mobil; 20 m Bauverbotszone zu berücksichtigen Landwirtschaftlich geprägt, im Süden bebaute Umfeld

Abschließende Bewertung der Flächeneignung

Siedlungslage

Städtebauliche Integration:

Städtebauliche Integration nur ungenügend.

Insbesondere schlechte fußläufige Anbindung an die Ortslage von Hainstadt und die sonstigen Stadtteile

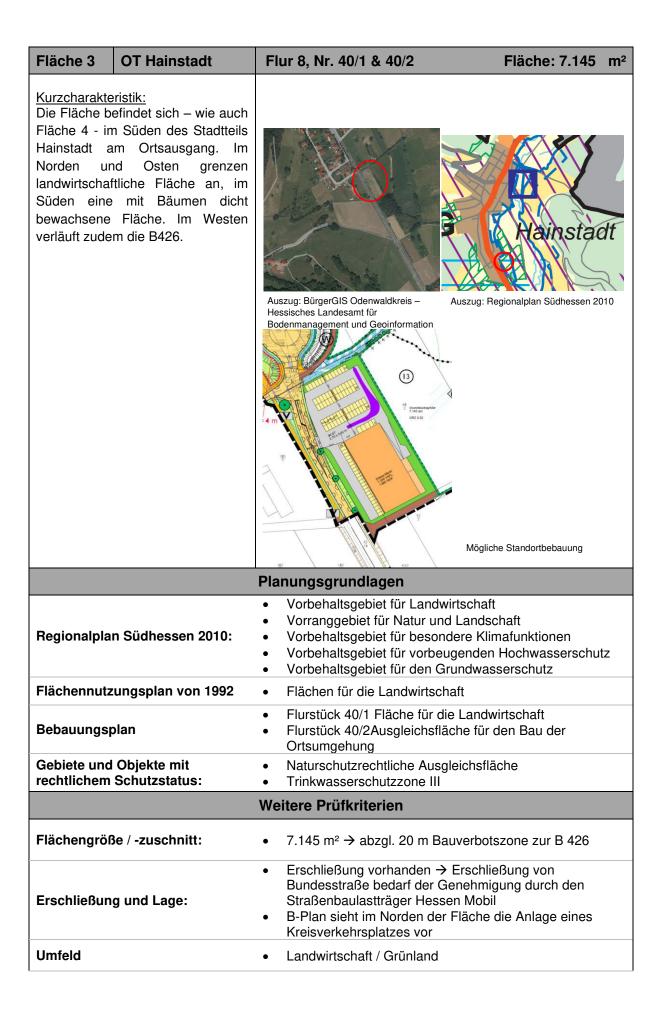
Für die Fläche spricht, dass sie eine ausreichende Größe zur Umsetzung der Planungsabsicht aufweist. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass der gültige Regionalplan die Untersuchungsfläche bereits als Vorranggebiet Siedlung ausweist. Als Fläche zur Ansiedlung zweier Lebensmittelnahversorger eignet die Untersuchungsfläche sich jedoch nur sehr bedingt. Das siedlungsstrukturelle und städtebauliche Integrationsgebot wird hier nicht eingehalten. Fußläufig ist die Untersuchungsfläche nur für sehr wenige Einwohner erreichbar. Mit dem PKW müssten alle Bürger durch die Ortslage von Hainstadt fahren um den Marktstandort zu erreichen, was eine Lärmund Abgasauswirkung mit sich bringt.

Fläche 2 **OT Hainstadt** Flur 8, Nr. 80/1 & 95 Fläche: 8.988 m² Kurzcharakteristik: Die Fläche / die Flächen befindet / befinden sich zentral gelegen im Stadtteil in östlicher Randlage. Der Freibereich schließt unmittelbar an die bebaute Ortslage an, wird ainstadt jedoch durch die Mainstraße verschnitten, was einen Zielkonflikt darstellt. Auszug: BürgerGIS Odenwaldkreis -Hessisches Landesamt für Auszug: Regionalplan Südhessen 2010 Bodenmanagement und Geoinformation Darstellung möglicher Marktstandort Planungsgrundlagen Flurstück 95 (südlich der Mainstr.) Vorbehaltsgebiet für Regionalplan Südhessen Landwirtschaft 2010: Flurstück 80/1 (nördlich Mainstr.) Vorranggebiet Siedlung Flurstück 95 (südlich der Mainstr.) Grünfläche mit Flächennutzungsplan von Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" 1992 Flurstück 80/1 (nördlich Mainstr.) gemischte Baufläche Bebauungsplan Kein Bebauungsplan vorhanden Gebiete und Objekte mit Keine Betroffenheit rechtlichem Schutzstatus: Weitere Prüfkriterien Flurstück 95 (südlich der Mainstr.) 2.061 m² Flächengröße / -zuschnitt: Flurstück 80/1 (nördlich Mainstr.) 6.927 m² B-Plan sieht im Südosten Fläche die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes vor Erschließung und Lage: Problematische, kostenintensive verkehrliche Anbindung an Kreisverkehr Umfeld Landwirtschaftlich geprägt, im Westen bebaute Siedlungslage Städtebauliche Integration: möglich

Abschließende Bewertung der Flächeneignung

Da die nördliche Fläche (Flurstück 80/1) für die Umsetzung der beiden Lebensmittelmärkte deutlich zu klein ist, kamen Überlegungen auf, auch den südlich der Mainstraße gelegenen Bereich (Flurstück 95) in die Planung einzubeziehen. Allerdings fällt die Flächenverfügbarkeit dennoch zu gering aus. Zudem ist eine "zweiteilige" Planung, welche durch eine Straßenverkehrsfläche durchschnitten wird, nicht wünschenswert. Hinzukommen schwierige Gründungsverhältnisse (feuchte Böden) und das die Grundstücke aus Sicht des Investors nicht wirtschaftlich erworben werden können.

Die Untersuchungsfläche scheidet aus der weiteren Alternativenprüfung aus, da sie keine Alternative darstellt.



Städtebauliche Integration:

Außenbereich / Ortsrandlage; wenig städtebaulich integriert

Abschließende Bewertung der Flächeneignung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortsentlastung Hainstadt" lassen eine Überplanung der Untersuchungsfläche, mit dem Ziel der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten nicht zu. Auch die regionalplanereischen Belange sind beachtlich und die zuständige Untere Naturschutzbehörde lehnt die Planumsetzung ab. Zudem ist die Fläche für die Ansiedlung der beiden Lebensmittelmärkte deutlich zu klein. Wenn würde die Möglichkeit bestehen, den einen Markt auf Fläche 3 und den anderen auf Fläche 4 anzusiedeln. Dies würde jedoch dazu führen, dass beide Märkte eine gesonderte Stellplatzanlage benötigen würden, was als nicht sinnvoll erscheint. Zudem wären die Marktstandorte durch die Straße durchschnitten.

Die Untersuchungsfläche scheidet aus der weiteren Alternativenprüfung aus, da sie keine Alternative darstellt.

Fläche 4 **OT Hainstadt** Fläche: 11.015 m² Flur 8, Nr. 102/1 & 103/1 Kurzcharakteristik: Die Fläche befindet sich, wie bereits Untersuchungsfläche 3, im Süden des Stadtteils Hainstadt Ortsausgang. Im Norden grenzt Mischgebiet, im Süden und Osten landwirtschaftliche Fläche an. Im Osten verläuft zudem die B426. avnstadt Planungsrechtlich besteht für dieses Grundstück bereits der Bebauungsplan "Hainstadt Süd", welcher die Fläche als Auszug: BürgerGIS Odenwaldkreis -Auszug: Regionalplan Südhessen 2010 Gewerbegebiet ausweist. Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Mögliche Standortbebauung Planungsgrundlagen Regionalplan Südhessen 2010: Vorranggebiet Siedlung Flächennutzungsplan von 1992 Flächen für die Landwirtschaft Bebauungsplan Gewerbegebiet Gebiete und Objekte mit Trinkwasserschutzzone III rechtlichem Schutzstatus: Weitere Prüfkriterien Flächengröße / -zuschnitt: 11.015 m² → abzgl. 20 m Bauverbotszone zur B 426 Erschließung vorhanden → Erschließung von Erschließung und Lage: Bundesstraße bedarf der Genehmigung durch den Straßenbaulastträger Hessen Mobil **Umfeld** Nördlich Gewerbe, ansonsten freie Flur Lage an Gewässern: Keine Oberflächengewässer direkt angrenzend Außenbereich / Ortsrandlage, ungenügende städtebauliche Integration Städtebauliche Integration:

Abschließende Bewertung der Flächeneignung

Bei der vorliegenden Untersuchungsfläche handelt es sich um eine bislang baulich nicht in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche, für welche bauplanungsrechtlich jedoch eine Bebauung vorgesehen ist. Aufgrund der ohnehin recht geringen Flächengröße von rd. 11.000 m² (Bedarf zur Planumsetzung 13.000 m²) und der noch freizuhaltenden Bauverbotszone zur Bundesstraße ergeben sich Konflikte, dass vorgesehene Marktkonzept umzusetzen. Als noch größerer Konfliktpunkt wird jedoch die mangelnde städtebauliche Integration der Untersuchungsfläche angesehen. Fußläufig ist die Planfläche nur für wenige Einwohner – und nur aus dem Stadtteil Hainstadt zudem, unter städtebaulich unattraktiven Bedingungen – zu erreichen.